

Titel der Drucksache:

**Informationen über Baumfällanträge im
Zeitraum 01.10.2012 bis 31.03.2013**

Drucksache

0640/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	18.04.2013	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.05.2013	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Im Berichtszeitraum wurden 276 Baumfällanträge eingereicht (Anlage 1 bzw. 1a). Die Baumkommission begutachtete 692 Bäume, von denen 607 zur Fällung frei gegeben wurden (87,7 Prozent). In 83 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (12 Prozent). Die Ablehnungsquote ist gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum (11,1 Prozent) leicht erhöht, befindet sich jedoch noch im langjährigen Mittel (10 bis 15 Prozent). Diese Quote ist mit denen anderer bundesdeutscher Städte mit Baumschutzsatzungen vergleichbar. Zwei Bäume aus Anträgen des Berichtszeitraums befinden sich noch in Bearbeitung (0,3 Prozent).

Es häufen sich Anträge aufgrund der Anlage von Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten. Diese wurden insbesondere in den Neubaugebieten nicht berücksichtigt, wodurch heute eine teilweise hohe Anzahl von Bäume gefällt werden muss. Durch die strikten Vorgaben von Abständen und Wenderadien gibt es kaum Entscheidungsspielraum. Die Antragsteller sind jedoch bemüht, so wenig Fällungen wie möglich zu realisieren. Der Ersatz wird vorzugsweise vor Ort geleistet. Die beauftragten Ersatzpflanzungen werden systematisch nach Ablauf einiger Jahre (Anwuchsphase) kontrolliert. In wenigen Fällen werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet wegen Nichtbefolgung der Auflage. Daneben müssen in wenigen Fällen Nachbesserungen beauftragt werden, da der Mindeststammumfang nicht eingehalten wurde oder die Baumart (einheimisch) nicht den Bestimmungen entspricht.

Bei Unmöglichkeit der Ersatzpflanzung kommt es regelmäßig zur Beauftragung von Ersatzzahlungen. Diese werden vom Garten- und Friedhofsamt vereinnahmt und für Baumpflanzungen im Stadtgebiet aufgewendet. Im Jahr 2012 wurden 93 Zahlungen mit einer Höhe von insgesamt 27.032 Euro beschieden. Die Kosten für eine Ersatzzahlung betragen bei Laubbäumen 155,00 Euro pro Stück sowie bei Nadelbäumen 125,00 Euro pro Stück. Die exakte Anzahl bzw. der Anteil der Ersatzzahlungen pro Jahr kann erst nach einigen Jahren

bestimmt werden, da die Antragsteller mindestens 2 Jahre Zeit haben, die Ersatzpflanzung vorzunehmen. Diese Zeit bleibt auch, um einen Antrag auf Ersatzzahlung zu stellen. Die in den Fällbescheiden festgesetzte Pflanzqualität vom 12/14 cm Stammumfang wurde in der Baumschutzsatzung so bemessen, dass ein Privateigentümer in der Lage ist, Bäume mit Ballen ohne technische Hilfsmittel (Kleinbagger) zu pflanzen. Im öffentlichen Straßenraum ist dagegen eine Pflanzqualität von mindestens 18/20 cm Stammumfang erforderlich. Daraus resultierend werden durch das Garten- und Friedhofsamt größere Bäume als im Fällbescheid gefordert gepflanzt. Eine direkte Vergleichbarkeit über gepflanzte Stückzahlen zu geforderten Nachpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen ist daher schwierig.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Umsetzung der Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt ist nach wie vor die Ahndung von nicht sach- und fachgerecht ausgeführten Baum“pflege“maßnahmen. Hierbei ist zu verzeichnen, dass sich die Zahl der Verstöße weiter auf hohem Niveau bewegt. Verursacher sind meist die Eigentümer selbst oder fachfremde Firmen.

Fälle von Baumbeschädigungen durch Baumaßnahmen steigen ebenfalls weiter an. Trotz eindeutiger DIN-Vorschriften und Vorgaben der Baumschutzsatzung. Kritisch sind vor allem Schäden, deren Folgen erst Jahre später sichtbar werden. Die Bäume und notwendige Schutzmaßnahmen werden oft nicht wahrgenommen. Bußgelder werden angesichts der Häufung nun regelmäßig verhängt.

Baumfällungen ohne erforderliche Genehmigung bilden die Ausnahme.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Informationsblatt Baumfällungen 2012-13 Okt-März - öffentlich

11.04.2013, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift